



Bürgerbegehren „Rathausneubau in der Ortsmitte“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der geplante Rathausneubau in der Ortsmitte realisiert wird?

Begründung:

Der Rathaus-Bürgerentscheid von 2022 hat ein überwältigendes Ergebnis gebracht: 77% der Wählerinnen und Wähler haben eindeutig *gegen* ein Rathaus an der Eichbergstraße gestimmt. **Um mit dem gebührenden und eigentlich selbstverständlichen Respekt dem Bürgerwillen gerecht zu werden, steht es für uns außer Frage, dass die Standortentscheidung von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde getroffen werden muss.**

Die Sachlage bezüglich eines Rathausneubaus an der Eichbergstraße hat sich seit dem Bürgervotum nicht verändert. Die Gründe, die gegen diesen Standort sprechen, sind weiterhin vielseitig:

- 1.) Es verbietet sich, das Grundstück an der Eichbergstraße als Bauland heranzuziehen, es hat gerade **als Grünfläche** einen herausragenden Wert für den Ort: als Spielwiese und Bolzplatz für die Kinder, als Außengelände der Mittagsbetreuung in der Kleinen Schule, als Festwiese für das Dorfleben.
- 2.) Aus städtebaulicher Sicht gehört ein Rathaus **in die Ortsmitte**, vor allem im unmittelbaren Umfeld von Kirche und Schule hat es auch nach Architektenmeinung seinen historischen Platz. Wie die vorliegenden Machbarkeitsstudien zeigen, stehen gleich zwei Varianten zur Verfügung, um im Ortszentrum ein Verwaltungsgebäude mit allen notwendigen Räumlichkeiten zu realisieren: die „Einhauslösung“ („Hybridlösung“ für Gemeindeverwaltung und Schule) am historischen Standort sowie ein Rathausbau auf dem gegenüberliegenden Parkplatz. Sogar bei der „Parkplatzvariante“ bliebe die Anzahl der derzeit vorhandenen Parkplätze unverändert. Da Planungen für beide Standorte in der Ortsmitte bereits existieren, kann mit einer Umsetzung ohne Zeitverzug begonnen werden.
- 3.) Nach aktuellen **Kostenschätzungen** ist die „Einhauslösung“ deutlich billiger als der Bau zweier Gebäude für Schule und Gemeindeverwaltung, und selbst die „Parkplatzvariante“ ist rund 400.000 Euro (oder 10%) günstiger als ein Rathausbau an der Eichbergstraße.
- 4.) Durch die Bebauung in der Ortsmitte anstelle der Versiegelung der Wiese an der Eichbergstraße erfüllt die Gemeinde ihre Vorbildfunktion, so **nachhaltig** wie möglich zu handeln und **sparsam** mit einem „Flächenverbrauch“ umzugehen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | |
|--|---|
| 1.) Thomas Baierl
Wankstraße 11
82396 Pähl | 2.) Alexander Zink
Tutzinger Straße 44
82396 Pähl |
|--|---|

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriften siehe Rückseite

Antrag auf einen Bürgerentscheid – Bürgerbegehren „Rathausneubau in der Ortsmitte“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der geplante Rathausneubau in der Ortsmitte realisiert wird?

(Begründung siehe Vorderseite)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Datum	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde